

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Gabriele Fograscher, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Karin Kortmann, Tobias Marhold, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partnerschaft mit großer Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Februar 2000 ist das Lomé IV-Abkommen ausgelaufen; durch Übergangsvorschriften wird es in großen Teilen bis zur Unterzeichnung des Nachfolgeabkommens am 8. Juni 2000 weitgehend fortgeführt.

Die im September 1998 aufgenommenen Verhandlungen mit den AKP-Staaten hat die EU am 3. Februar 2000 beendet. Mit dem neuen Abkommen wird die bereits seit 25 Jahren bestehende Partnerschaft fortgeführt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die politische Dimension des Abkommens konnte entscheidend gestärkt werden, indem die verantwortungsvolle Regierungsführung als fundamentaler Bestandteil im neuen Abkommen verankert worden ist.
2. Mit den neuen Handelsregelungen ist es gelungen, ein WTO-konformes System zu errichten und gleichzeitig den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen. Die zeitlichen Vorgaben, wonach EU- und AKP-Staaten bis 2008 regionale Freihandelsabkommen entwickeln, erscheinen sowohl unter handels- wie auch entwicklungspolitischen Aspekten angemessen. Es besteht daher begründete Aussicht auf die für die Übergangszeit bis 2008 notwendige Ausnahmegenehmigung der WTO, die von AKP- und EU-Staaten bereits beantragt wurde.
3. Das neue Abkommen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der AKP-Staaten im Handelsbereich. Auf diese Weise kann die europäische Seite ihre Zusage umsetzen, den LDC's verbesserte Handelspräferenzen einzuräumen, welche teilweise über die Lomé-Präferenzen hinausgehen.

4. Durch die Neuregelung der Finanzierungsinstrumente ist es nun gelungen, ein System zu schaffen, das die Nachteile der bisherigen Instrumente Stabex/Sysmin (System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse/System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse bei Bergbauerzeugnissen) beseitigt und zugleich den Problemen, welche Ausfuhrerlösschwankungen für einzelne Staaten bedeuten können, gebührend Rechnung trägt.
5. Die finanzielle Ausstattung des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) mit Mitteln bis zu 13,5 Mrd. Euro erscheint sowohl vor dem Hintergrund der vorhandenen Restmittel aus früheren Fonds als auch mit Blick auf die in Deutschland zu bewältigende Konsolidierung des Bundeshaushalts angemessen. Mit seinem gegenüber dem 8. EEF unveränderten Anteil von 23,36 % daran übernimmt Deutschland im Kreise der Mitgliedstaaten nach Frankreich auch weiterhin den zweiten Rang ein.
6. Der Abschluss des neuen Abkommens auf 20 Jahre bedeutet für beide Vertragsparteien eine lange Planungssicherheit.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die strikte Einhaltung wichtiger Bestandteile des Abkommens (Beachtung der Menschenrechte, demokratische Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung) zu achten, und sollte es erforderlich werden, die im Abkommen vorgesehenen Konsultations- und Sanktionsmöglichkeiten konsequent zu nutzen;
2. die neuen Verfahren der Zusammenarbeit, die Eigenanstrengungen und Reformbereitschaft der AKP-Staaten berücksichtigen, konsequent anzuwenden;
3. darauf zu achten, dass die Armutsbekämpfung als zentrales Ziel des Abkommens hinter allen Maßnahmen stehen muss, um die zum Teil gravierenden Einkommensunterschiede abzubauen und zu einer ausgewogeneren Einkommensentwicklung beizutragen;
4. die vorgesehene Aushandlung der regionalen Freihandelsabkommen aktiv und im Interesse der Entwicklungsländer voranzubringen, insbesondere durch entwicklungspolitische Maßnahmen, wobei die Verantwortung („ownership“) der AKP-Staaten im Vordergrund stehen muss;
5. der im Abkommen vorgesehenen stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft eine wichtige Bedeutung beizumessen, um im entwicklungspolitischen Interesse wertvolle und unentbehrliche Erfahrungen von Menschen einzubeziehen;
6. dafür zu sorgen, dass der Beschluss der EU- und AKP-Minister vom 8. Dezember 1999, wonach 1 Mrd. Euro aus bisher nicht geplanten Mitteln des EEF zur Finanzierung der vom Kölner G7-Gipfel beschlossenen Entschuldungsinitiative für die ärmsten Länder zur Verfügung gestellt werden, alsbald konkret umgesetzt wird.

Berlin, den 17. Mai 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion